

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 11. Juli 2019

Der Landrat hat am 9. Mai 2019 beschlossen:

- Reigoldswil, Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke, Ausgabenbewilligung für die Realisierung; (2018-1004)

Für die Realisierung der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel und die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke in Reigoldswil wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 20'700'000 inkl. Mehrwertsteuer beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 11. Juli 2019 der Landeskantlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskantlei Basel-Landschaft

Fakultatives Staatsvertragsreferendum – Frist 11. Juli 2019

Der Landrat hat am 9. Mai 2019 beschlossen:

- Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (Partnerschaftliches Geschäft); (2019-124)

Dieser Beschluss obliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 11. Juli 2019 der Landeskantlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskantlei Basel-Landschaft

Zustandekommen eines Referendums

Verfügung vom 8. Mai 2019

Die Landeskantlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR) sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten des am 4. April 2019 eingereichten Referendums gegen Ziffer 1 des Landratsbeschlusses vom 31. Januar 2019 betreffend **Oberwil, Ausbau Langmattstrasse**, verfügt:

1. Das Referendum gegen Ziffer 1 des Landratsbeschlusses vom 31. Januar 2019 betreffend **Oberwil, Ausbau Langmattstrasse**, ist zustande

gekommen, nachdem es die gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung verlangte Anzahl Unterschriften aufweist.

2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt **2'927**.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung an das Referendumskomitee «Langmattstrasse Nein» c/o AWO, Postfach 107, 4104 Oberwil.

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf §§ 88 und 90 GpR kann gegen diese Verfügung innert 3 Tagen seit ihrer Publikation im Amtsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt nur aufschiebende Wirkung zu, wenn sie vom Kantonsgericht angeordnet wird. Das Beschwerdeverfahren kann Kostenfolgen auslösen.

Landeskanzlei